

Hohenstein-Ernstthal

Amtsblatt



Anzeiger

für
das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

für
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Fernsdorf, Bernsdorf, Weinsdorf, Rangenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenwiesdorf, Grumbach, Tschirnberg, Ruhlschnappel, Blößenbrand, Grünau, Mittelbach, Ursprung, Reichenberg, Lugau, Erlau, Pleiße, Ruhdorf, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Erhebt jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das
das 1. Jahrg. M. 1.55, durch die Post bezogen M. 1.92 frei ins Haus.

Fernsprecher
Nr. 11.

Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Bande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Ar. 11.

Geschäftsstelle
Schulstraße Nr. 31.

Dienstag, den 16. Januar 1912.

Brief- und Telegramm-Adresse
Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

62. Jahrg.

Aufgebot.

Beifügte Todeserklärung des am 30. Juni 1844 zu Hohenstein geborenen, daselbst zuletzt wohnhaften und seit 1869 oder 1870 verschollenen Seemanns **Albert Eugen Hagen** wird auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Reinhold Hagen in Leipzig das **Aufgebot** erlassen und als Aufgebotsstermin

der 18. Juli 1912, vormittags 10 Uhr

vor dem Königl. Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal bestimmt.

Es ergeht die Aufforderung:

- an den Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird
- an Alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Hohenstein-Ernstthal, den 9. Januar 1912.

Königliches Amtsgericht.

Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung betr.

I. Von den neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind mit dem 1. Januar 1912 die über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung in Kraft getreten. Nach diesen Bestimmungen sind von diesem Zeitpunkt ab der Versicherungspflicht neu unterstellt:

1. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und
2. Bühnen- und Orchester-Mitglieder, ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, wenn sie über 16 Jahre alt sind und gegen ein jährlich 2000 M. nicht übersteigendes Entgelt beschäftigt werden. Weiter haben zu demselben Zeitpunkt alle die Personen wieder in die Versicherung einzutreten, die nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen auf ihren Antrag von der Invalidenversicherungspflicht befreit sind, wenn sie eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, und sofern sie sich nicht erneut befreien lassen können. (Hierzu kommen u. a. verschiedene Altersrentenempfänger infrage.) Wegen Erfüllung des 70. Lebensjahres oder bei Bezug von Unfallrenten tritt keine Befreiung mehr ein. Wegen des Bezugs von Ruhegeld kann die Befreiung nur noch erfolgen, wenn gleichzeitig Anwartschaft auf Witwenrente im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse und auf Waisenrente gewährleistet ist. Die Meldung der Personen, die nach vorstehenden Ausführungen versicherungspflichtig werden oder in die Versicherung wieder einzutreten haben, hat binnen 3 Tagen nach Eintritt der Versicherungspflicht oder nach Beginn und Ende der versicherungspflichtigen Beschäftigung bei der für das Arbeitsverhältnis zuständigen Krankenkasse, hinsichtlich solcher versicherungspflichtiger Personen aber, die einer Krankenkasse nicht angehören, beim unterzeichneten Stadtrate zu erfolgen. Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft werden.

II. Die Wochenbeiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betragen vom 1. Januar 1912 ab:

in Lohnklasse I	(bis zu 350 M. Jahresarbeitsverdienst)	16 Bg.
" II (von mehr als 350 bis zu 550 M. "	" "	24 "
" III (" " " 550 " " 850 " "	" "	32 "
" IV (" " " 850 " " 1150 " "	" "	40 "
" V (" " " 1150 M. "	" "	48 "

In den Bestimmungen über die Zuteilung zu den einzelnen Lohnklassen sind keine Veränderungen eingetreten, nur gehören landwirtschaftliche Betriebsbeamte zur III. Lohnklasse, soweit sie nicht einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 M. nachweisen.

III. Weiter wird noch darauf hingewiesen, daß am 1. Januar 1912 auch die Bestimmungen über Zuschuß-, Witwen-, Witwer- und Waisenrente, Wittwengeld und Waisenauskünfte in Kraft treten. Unter den in der Reichsversicherungsordnung gegebenen Voraussetzungen haben Anspruch:

1. auf Zuschuß zur Invalidenrente für Kinder unter 15 Jahren nur die Empfänger von Invalidenrente, deren dauernde Invalidität erst nach dem 31. Dezember 1911 eintritt und die Versicherter, die nicht dauernd invalide sind, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen sind oder die nach Wegfall des Krankengeldes invalide sind, wenn ihre Rente erst nach dem 31. Dezember 1911 beginnt;
2. auf Witwen-, Witwer- und Waisenrente, Wittwengeld und Waisenauskünfte die Hinterbliebenen solcher Versicherter, die nach dem 31. Dezember 1911 verstorben, dann, wenn der Verstorbene am 31. Dezember 1911 nicht schon dauernd invalide im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes war.

IV. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 dürfen Beitragsmarken in allen Werten nicht mehr verwendet werden.

Auskünfte in allen Angelegenheiten der Reichsversicherung, insbesondere auch darüber, in welchen Fällen die nach der Reichsversicherungsordnung im Wegfall kommende Rückzahlung von Versicherungsbeiträgen nach dem 1. Januar 1912 noch erfolgen und unter welchen Voraussetzungen ein erfolgloses Versicherungsverhältnis durch freiwillige Beitragsleistung erneuert werden kann, werden im Rathaus, Zimmer Nr. 11, erteilt.

Hohenstein-Ernstthal, am 13. Januar 1912.

Der Stadtrat.

Rochkurse.

Dienstag, den 16. Januar, sollen in der Neustädter Schule Besprechungen mit den Teilnehmerinnen stattfinden. Es wollen sich zu diesem Zwecke

- a) die Teilnehmerinnen am Vormittagstermin um 11 Uhr vormittags und
- b) die Teilnehmerinnen am allgemeinen (nicht Seefisch) Abend-Rochkurs abends 8 Uhr einfinden.

Hohenstein-Ernstthal, am 15. Januar 1912.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste vom Tage.

* König Friedrich August hat bei dem jüngstgeborenen Sohne des deutschen Kronprinzenpaars Patenstelle übernommen.
Prinz Georg von Bayern reist zur Investitur der Ritter des Schwarzen Adlers nach Berlin.
Das Gordon-Bennett-Fliegen der Freiballons in Stuttgart ist auf den 27. Oktober festgesetzt.
* Die türkische Deputiertenkammer lehnte die Verfassungsänderung (Aufhebungsrecht des Sultans) ab.
In Newyork herrscht infolge der strengen Kälte großes Elend.
* Das neue französische Kabinett ist nunmehr endgültig besetzt worden.
* Das spanische Kabinett Caracajias ist zurückgetreten.
* Die Kaiserin-Witwe in Peking soll sich entschließen haben, von der Regierung zurückzutreten.
Das philippinische Ministerium hat seine Entlassung gegeben.
* Weiteres siehe weiter unten.

Der Dreibund.

Wien, 14. Januar.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Zug Italiens nach Tripolis die Grundfesten des Dreibundes schwer erschüttert, oder richtiger vielmehr die Schwäche seiner Fundamente klargelegt hat. Nichtsdestoweniger hält aber die offizielle Politik in Wien und Berlin ebenso wie in Rom an ihm fest. In Rom freilich hat man von jeher im auswärtigen Amt ganz anders als in der Öffentlichkeit gesprochen, hier hat man mit echt romanischer Gentilezza die süßesten Worte gedreht, während die Stimmung des Volkes stets gegen Oesterreich und vielfach auch gegen Deutschland direkt feindlich war. Genügt ist der Dreibund ein wichtiges Moment für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts, und folglich des europäischen Friedens. Aber dies gilt nur, wenn er ehrlich gehalten wird. Ein Dreibund auf dem Papier ist weit gefährlicher als ein Zweibund, der im Herzen des Volkes seine Wurzeln hat. Allerdings beginnt man jetzt auch in Deutschland stark

Zweifel an der Loyalität Italiens zu haben und ein aufsehenerregender Artikel, den die „Deutscherische Rundschau“ heute veröffentlicht, beweist dies. Er stammt aus der Feder „eines hochstehenden reichsdeutschen Politikers“ und da die Zeitschrift zweifellos die angesehenste und einflussreichste Revue der Donaumonarchie ist, kann man es gern glauben, daß der Verfasser zu den „Wissenden“ gehört, was übrigens auch aus dem Artikel selbst zur Genüge hervorgeht. Dieser besagt die bisherige Haltung unseres Ministeriums des Auswärtigen und bekämpft die Meinung, daß Tripolis der Unruhe und dem Latendrange gewisser italienischer Kreise ein Ventil öffnen werde. Er schreibt u. a.: „Bündnisverträge sind, wie die Geschichte lehrt, immer nur so lange und so weit gehalten worden, als es dem Vorteile der vertragsthesenden Teile entspricht. Als Italien in den Bund mit den beiden Kaiserreichen eintrat, entsprach die Allianz im höchsten Grade seinen Interessen. Die schier unerträglich, die früher beliebte Politik der Isolierung hatte zu einer höchst bedenklichen Machtverchiebung im Mittelalter geführt, vor allem aber begünstigte England den Abschlus. Wer italienische Politik verstehen will, muß überhaupt und zuerst das Verhältnis der meermittlungenen Halbinsel zu der maritimen Vormacht studieren. England wußte sehr wohl, was es tat, als es die italienischen Einheitsbestrebungen begünstigte, und wie so oft gingen auch in diesem Fall die sehr realen Interessen der ersten See- und Handelsmacht der Welt Hand in Hand mit den idealen Bestrebungen der für das schöne Land und seine Befreiung vom Joch der Fremden begeisterten anglo-sächsischen Italienschwärmer. Wenn sich auch das neue Königreich dank seiner Volkszahl und seiner relativ bedeutenden Machtmittel nicht direkt zu einem Vasallenverhältnis England gegenüber bequemte, wie es portugiesische und spanische Patrioten ihrerorts schmerzlich empfanden, so lautete doch stets bei allen politischen Entschlüssen in Rom die erste Frage, wie wird sich England dazu stellen? Und in der Tat muß die Basis jeder italienischen Politik ein gutes, ja intimes Verhältnis mit England sein. Italien hat keinen von einer Ausdehnung wie keine andere Großmacht. So ziemlich alle wichtigeren Häfen sind ohne Befestigung. Die finanzielle Beschränktheit, der Mangel an Kohle und Eisen, die an Zahl geringe seefahrende Bevölkerung sind ebensoviel Hindernisse für die Aufstellung einer großen Kriegsmarine. Im Ernst denkt denn auch kein italienischer Admiral daran, daß je die eigenen Schiffe sich mit

der englischen Mittelmeerflotte messen könnten, auch Frankreich ist seit der neu eingeleiteten Freundschaft mit der lateinischen Schwelmer außer Betracht, nur der österreichisch-ungarischen Flotte will man überlegen sein. Als die deutsch-englischen Beziehungen zusehends unfreundlicher wurden, hat Italien wiederholt darauf hingewiesen, daß ein Bündniszwang nicht eintreten könne, wenn England der Gegner ist. Es scheint, daß man diese Erklärungen, die seinerzeit loyal gegeben wurden, in Wien und Berlin vollständig vergessen hat. Wenn nun auch die gegenwärtige Regierung Italiens es nicht für nötig gehalten hat, nochmals auf diese Einschränkung der früherer Dreibunderneuerung zurückzukommen, so besteht die Zwangslage für das apenninische Königreich doch unüberändert weiter. Ja, die Situation hat sich infolgedessen noch ungünstiger gestaltet, als ein auf Seiten Deutschlands und Oesterreichs sich schlagendes Italien außer der englischen Flotte auch die französische Mittelmeerflotte auf dem See hätte. Man male sich die Lage dann aus: Neapel von englischen, Genua und Livorno von französischen Schiffen blockiert oder bombardiert, die an der Küste hinziehenden Bahnen beständig von englischen und französischen Kreuzern beunruhigt, der ganze Handel lahmgelegt, die Armee beim Küstenschutz verzerst. Italien kann beim allerbesten Willen seinen Bundespflichten solange nicht nachkommen, als England auf gegnerischer Seite sich befindet. Ebensoviele kann von einer Truppenanbahnung in Piemont und einer dadurch bedingten Festlegung von vier französischen Korps in Savoyen die Rede sein. Fraglich könnte es höchstens sein, ob Italien sich wenigstens bei Beginn des Krieges neutral hält, respektive, ob ein König oder ein Minister stark genug sein würde, einem englisch-französischen Druck gerichtet auf direkte Seeresolge, zu widerstehen.

Bei einer bundesrömischen Haltung Italiens würde aber in der Lombardei und in Piemont ein innerer Sturm losbrechen, dem kein römisches Kabinett standhalten kann. Königtum und Staat sind keineswegs so gefestigt, daß sie sich den Luxus einer inneren Konflikte mit der öffentlichen Meinung ihres Landes leisten können. Die Stimmung in Italien ist aber gegenwärtig und sicher auf lange Zeit hinaus eine so deutsch- und österreichfeindliche, daß es Wahnsinn wäre, sich ihr entgegenzustellen. Wer 1903 den Winter in Italien verlebt, wer die Deputierten des Abgeordnetenparlamentes gehört hat und ihren begeisterten Widerhall bei der ganzen Kammer, wer den damaligen Mi-

nister des Auswärtigen, Tittoni, auf der Armeesünderbank sitzen sah, und wer Zeuge von der achtstägigen Belagerung der 1. und 2. Division war, der wird keinen Augenblick im Zweifel sein, wofür die Reise bei einem deutsch-französisch-englischen Kriege geht. Ueber sein Können hinaus kann niemand verpflichtet werden: der König, Stolitti, San Giuliano mögen noch sehr bei gutem Wetter ihre Bündnistreue beteuern, sie würden glatt weggefegt werden, wenn sie sich bei Ausbruch eines gegen Deutschland losbrechenden Krieges nicht an die Spitze der Aktion setzen. Rom kann dem Dreibund nur dann erhalten werden, wenn es weiß, daß es einem starken an seiner Südgrenze bis zu den Pfannen bewaffneten Oesterreich gegenübersteht.

Daraus folgt die für uns freilich recht erhebende Notwendigkeit, in unseren Rüstungen fortzufahren. Man hat Baron Conrad v. Hörsendorf, dem früheren Generalkonsul, bitter Unrecht getan, der — entgegen dem Grafen Reventhal — stets diese Anschauungen vertrat.

Auf zur Stichwahl!

(Von unserer Berliner Redaktion.)

Noch zittern die Parteienlebenszeichen nach. Gegenwärtige Vorwürfe über die Erfolge der Sozialdemokraten, Streitereien über die Ursachen des Anschwellens der roten Flut, optimistische oder pessimistische Ausblicke auf die nächste Zukunft, Genugtuung oder Niedererschlagenheit über den lokalen Wahlausfall: das füllt noch immer die politische Unterhaltung. Inzwischen rücken die Stichwahlen schon bedrohlich nahe, und es wird hohe Zeit, die letzten Kräfte anzuspannen, um am nächsten Sonntagabend oder Montag zu vollenden, wozu am 12. Januar der Grund gelegt wurde.

Ein Ueberblick über den Ausfall der Hauptwahl ergibt jetzt mit Sicherheit ein Anzeichen der sozialdemokratischen Mandate über die Ziffer 81 der Wahl von 1903 hinaus. Bereits sind 66 Sitze endgültig von der Sozialdemokratie erobert, in 113 Stichwahlen hat sie sich noch zu schlagen. Aber diese Ziffern zeigen auch schon, daß die roten Bäume auch diesmal nicht in den Himmel wachsen werden. Legt man die Stichwählerfahrungen früherer Wahlen zugrunde und sieht man die 113 Stichwahlen genauer an, in denen die letzte Entscheidung noch bevorsteht, so wird man mit einiger Sicherheit voraussagen dür-